

Unsere Grundlagen für Eigenveranstaltungen(AGB)

Präambel

VOERST CLASS eK fungiert als Veranstalter und Mittler. Diese Bedingungen sind im Falle einer Veranstaltertätigkeit wirksam. Sollten wir als Vermittler für einen anderen Reiseveranstalter auftreten, greifen die Bedingungen des jeweiligen Partners.

1 - Anmeldung, Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie VOERST CLASS eK den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist VOERST CLASS eK an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

Sofern Sie lediglich Eintrittskarten ohne weitere Reiseleistungen buchen, tritt VOERST CLASS eK nur als Besorger einer Fremdleistung auf. Durch den Erwerb von Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter oder Anbieter zustande. Den Namen des jeweiligen Veranstalters entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte.

2 - Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins die Anzahlung in Höhe von i.d.R. 20 % fällig. Bei Reisen mit Veranstaltungstickets, Sonderflugpreisen bzw. Promotions von Hotels, welche sofort ausgestellt bzw. bezahlt werden müssen, wird der Preis sofort fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reiseantritt Ihrer Kreditkarte belastet, sofern keine anderen schriftlichen Absprachen getroffen worden sind.

Zur Absicherung der Kundengelder hat VOERST CLASS eK eine Insolvenzversicherung bei der R + V - Versicherung abgeschlossen. Der Sicherungsschein wird mit der Bestätigung versandt und ist erst nach erfolgter Anzahlung durch den Kunden gültig.

Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist zur Leistung aufgelöst; VOERST CLASS eK kann als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren (Ziffer 5) verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

3 - Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Reisebestätigung.

Die Flüge werden mit Linien- und Ferienfluggesellschaften durchgeführt. Sie fliegen in der Touristenklasse; gegen tariflichen Mehrpreis auch in der First Class, Business Class oder anders genannten Beförderungsklassen. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

VOERST CLASS eK weist darauf hin, daß es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Wir bitten um Verständnis, wenn im Ausnahmefall aus flugtechnischen Gründen der Hinflug in die Nachmittags- oder Abendstunden fällt und/oder der Rückflug bereits in die Morgen- oder Vormittagsstunden.

Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen der Leistungspartner dies ausdrücklich zulässt und schriftlich bestätigt.

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit VOERST CLASS eK bzw. dem Hotelier möglich, wenn und soweit entsprechend Unterbringungs- und Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Die Kosten für die Verlängerung werden direkt von Ihrer Kreditkarte abgebucht und erst dann ist der Preis verbindlich. Bitte

beachten Sie die höchstzulässige Reisedauer sowie die mit Ihrem Flugschein verbundenen tariflichen Bedingungen und die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherung.

Falls ein Reisender einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, wird sich VOERST CLASS eK auf Antrag bei den Leistungsträgern um eine Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen, es sei denn die nicht in Anspruch genommenen Leistungen völlig unerheblich oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen.

4 - Leistungen- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. U.a. aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen oder auch -verschiebungen sowie Änderungen der Streckenführung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Sitzplatzreservierungen bei Flugreisen nimmt VOERST CLASS eK auf Wunsch vor, sofern auf dem jeweiligen Flug möglich. VOERST CLASS eK haftet jedoch nicht für die Bereitstellung der entsprechenden Sitze seitens der Fluggesellschaft. Sitzplatzreservierungen sind in jedem Falle nicht verbindlich.

Wir sind aus wichtigen Gründen berechtigt, einen Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehr-Flughafens vorzunehmen, soweit dies von den Luftverkehrsgesellschaften veranlasst und für den Gast zumutbar ist. Auch Änderungen des Flugplans sind möglich. Bei einer Ersatzbeförderung werden die Kosten der Bahnreise bis zur Höhe der 2. Klasse übernommen.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VOERST CLASS eK vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VOERST CLASS eK vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber VOERST CLASS eK erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter erhöht hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für VOERST CLASS eK nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn VOERST CLASS eK in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5 - Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei VOERST CLASS eK. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 8 geregelten Fällen höherer Gewalt) nicht antreten, die von VOERST CLASS eK nicht zu vertreten sind, können wir

angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von VOERST CLASS eK zu vertretenden Fehlern der Reisedokumente, z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person:

bei bis zum	Flugpauschalreisen	und	Hotelpaketen
30. Tag vor	Abreise	15%	
22. Tag vor	Abreise	25%	
15. Tag vor	Abreise	35%	
6. Tag vor	Abreise	55%	
1. Tag vor	Abreise	90%	

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100% des jeweiligen Reisepreises, sofern die Leistungspartner keine günstigere Pauschale anbieten.

Abweichende Gebühren (z.B. durch die Reise mit LowCost-Fluggesellschaften oder bei Sondertarifen) von den pauschalisierten Rücktrittskosten werden auf der Bestätigung gesondert vermerkt und sind somit Vertragsbestandteil der AGB.

Bei Eintrittskarten werden grundsätzlich 95% des Preises berechnet.

Bei Events /Incentive/ Gruppenreisen werden die Stornobedingungen individuell festgelegt und in einer Anlage zu den AGB's dem Kunden mit der Bestätigung zugänglich gemacht.

Mietwagen

bei Rücktritt von der Buchung

bis zum 9. Tag vor Mietbeginn EURO 50,- ,

ab dem 8. Tag vor Mietbeginn EURO 95,- und

ab dem 2. Tag vor Mietbeginn bzw. Nichtabnahme des Mietwagens 80 % des Mietpreises, mindestens jedoch EURO 100,-

Die Regelung gilt nur bei Stornierungen von Mietwagenbuchungen.

Flüge

EURO 60,- pro Flugschein zuzüglich eventuell anfallender Gebühren der jeweiligen Fluggesellschaft.

6 - Umbuchungen, Stornierungen

Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes, der Unterkunft oder der Beförderungart können nach den o.g. Fristen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen des Abschnittes 5 bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden.

EURO 35,- pro ausgestellttem Flugschein zuzüglich eventuell anfallender Gebühren der jeweiligen Fluggesellschaft.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an VOERST CLASS eK. Wir können dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen (spezielle Erfordernisse für die Reise, gesetzliche Verbote). Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von mindestens EURO 25,- zu verlangen. Flugscheine unterliegen hierbei jedoch besonderen Bedingungen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

7 - Rücktritt und Kündigung

VOERST CLASS eK kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch VOERST CLASS eK vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. VOERST CLASS eK behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. VOERST CLASS eK muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungspartner.

VOERST CLASS eK kann bis vier Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer in einer Veröffentlichung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück **oder**: wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für VOERST CLASS eK deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht von VOERST CLASS eK besteht jedoch nicht, wenn VOERST CLASS eK die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

8 - Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch VOERST CLASS eK den Reisevertrag kündigen. VOERST CLASS eK zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist VOERST CLASS eK verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurück zu befördern, falls das vertraglich vereinbart ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

9 - Gewährleistung; Haftung

VOERST CLASS eK steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungspartner
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, sowie
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten bzw. Internetbeschreibungen.

Dem Reisenden stehen die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz zu, die zum besseren Verständnis mit eigenen Worten und in verkürzter Fassung wiedergegeben werden:

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. VOERST CLASS eK kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt, jedoch kann die Abhilfe verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet VOERST CLASS eK innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag, in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen in Schriftform empfehlen, kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist. Eine Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von VOERST CLASS eK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Haftung

Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den VOERST CLASS eK nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

Beschränkung der Haftung/
Vertragliche Schadensersatzansprüche

Unsere vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Beanstandungen müssen unverzüglich VOERST CLASS eK mitgeteilt werden. Kommt ein Reisender durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Ein eigenmächtiges Handeln ohne Rücksprache führt zum Verlust von Ansprüchen. Daher bitte stets die 24h-Notfall-Rufnummer + 49 151 234 383 43 kontaktieren.

Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns hierauf berufen.

Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandungen VOERST CLASS eK unter der Notrufnummer +49 151 234 383 43 zur Kenntnis gibt. Eine Rüge beim Leistungspartner ist zwar oft hilfreich, entbindet aber nicht von der Pflicht zur Rüge bei VOERST CLASS eK als Veranstalter. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bitten wir unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

10 - Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber VOERST CLASS eK schriftlich geltend zu machen:

VOERST CLASS eK
Weißer Kamp 49
30966 Hannover-Hemmingen
eMail: gv@voerstclass.com

Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Wegen Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Abschnitt 9

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder VOERST CLASS eK die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 30 Jahren.

11 - Reise-Versicherungen

VOERST CLASS eK bietet Ihnen für Ihre Reise das RundumSorglos-Paket mit Reiserücktrittskostenschutz (RRV) oder nur die RRV zu günstigen Konditionen an.

Häufig reicht der Haftpflicht-Versicherungsschutz bei Benutzung von Mietwagen im Ausland nicht aus. Vor Ihrer Abreise können Sie in Deutschland ergänzenden Versicherungsschutz bei verschiedenen Versicherern erhalten.

Informieren Sie sich unabhängig davon im Ausland vor Ort über die geltenden Versicherungsbestimmungen und verbessern Sie Ihren Versicherungsschutz für Mietwagen bei Bedarf durch Zahlung einer zusätzlichen Prämie

12 - Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheits-

bestimmungen

VOERST CLASS eK steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat über Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Entnehmen Sie die jeweiligen Bestimmungen den Infoseiten des Auswärtigen Amtes und erkundigen Sie sich, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Reisepässe müssen in der Regel mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein. Kinder können im Pass der mitreisenden Eltern eingetragen werden. Für manche Länder benötigen Sie einen eigenen Kinderpass.

Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

13 - Allgemeines

Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Das gilt u. a. für Gasboiler, Herde etc. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise für deren Benutzung.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalts im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie Passivprozesse, ist Hannover.

Hannover, 02.01.2009